

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Ing. Wallner und Schernthaner MIM (Nr. 284 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialunterstützungsgesetz und das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Februar 2025 mit dem Antrag befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer berichtet, wie es zur Entstehung dieses Gesetzesvorschlages gekommen sei. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Pflegegesetz seien Fragen aufgeworfen worden, die die Zahlung des Kostenanteils der Gemeinden im Rahmen der Sozialunterstützung betroffen hätten. Grundsätzlich müssten die Gemeinden 90 % ihres Kostenanteils dem Land im Laufe des Jahres an vier Terminen als Vorschüsse überweisen. Die restlichen 10 % seien am 15. Februar des Folgejahres zu leisten. Für das Jahr 2025 gehe es hier immerhin um eine Gesamtsumme von rund € 15 Mio. Im Februar stehe es allerdings erfahrungsgemäß mit der Liquidität der Gemeinden nicht zum Besten, weil die Ertragsanteile noch nicht in vollem Umfang überwiesen seien. Es werde daher eine Aufteilung der Restzahlung auf 15. Februar und 15. November vorgeschlagen, um den Gemeinden in dieser finanziell herausfordernden Zeit entgegenzukommen. Diese Regelung solle befristet bis 31. Dezember 2027 in Geltung gesetzt werden. Weiters sollten im Fall der verspäteten Überweisung des Kostenanteils zukünftig erst ab dem vierten Tag Verzugszinsen eingehoben werden. Bisher habe das Land aufgrund der fehlenden Respirofrist im Gesetz bei verspäteten Zahlungen ab dem ersten Tag Verzugszinsen berechnen und einheben müssen. Dies habe in der zuständigen Abteilung einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursacht, da in der Vergangenheit 75 % der verspäteten Zahlungen ohnehin in den ersten beiden Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist eingegangen seien. Die Erlöse aus den Verzugszinsen so kurzfristiger Terminüberschreitungen würden den dadurch ausgelösten Verwaltungsaufwand bei weitem nicht aufwiegen, weswegen darauf im Sinne der Verwaltungsökonomie dauerhaft verzichtet werden solle. Abschließend bedankt sich Klubobmann Abg. Mag. Mayer bei Landesrat Ing. Pewny, der Sozialabteilung, der Finanzabteilung und der Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen für die hervorragende Zusammenarbeit und vor allem das rasche Tätigwerden, wodurch der kurzfristige Beschluss der Novelle zehn Tage vor dem ersten Zahlungstermin überhaupt ermöglicht worden sei.

Klubvorsitzender Abg. Dr. Maurer MBA kündigt die Zustimmung der SPÖ an, da es sich um gute Maßnahmen im Sinne der Gemeinden handle. Für die Zukunft wäre es wichtig, die Gemeinden auch darüber hinaus langfristig und substanziell zu entlasten.

Abg. Egger stellt fest, dass die Gesetzesänderungen den Gemeinden dringend benötigte finanzielle Erleichterung brächten. Gerade als Vizebürgermeister wisse er diese Maßnahme besonders zu schätzen. Die Verteilung der Restzahlung auf zwei Termine sorge für bessere Planbarkeit und verhindere unnötige Liquiditätsprobleme. Auch die Einführung der dreitägigen Respirofrist sei sehr zu begrüßen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Berthold MBA sagt, dass die GRÜNEN den Gesetzesvorschlag sehr positiv fänden. Es sei allgemein bekannt, dass die Gemeinden unter starkem finanziellen Druck stünden, vor allem aufgrund der Kosten für Kinderbetreuung und Pflegeeinrichtungen. Besonders im Pflegebereich sehe sie es daher kritisch, dass notwendige Maßnahmen nun nochmals durch die angekündigte wirtschaftliche Prüfung von Einrichtungen verzögert würden. Es wäre interessant zu erfahren, ob auch andere Vorschläge und Kritikpunkte zum Pflegegesetz ebenso schnell aufgegriffen und umgesetzt würden.

Abg. Walter BA MA kündigt die Zustimmung der KPÖ PLUS zum Gesetzesvorschlag an, bei dem es sich zwar nur um eine kleine, aber sehr sinnvolle Änderung handle.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte artikelweise abzustimmen. Zu den Artikeln I und II meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Klubobmann Dr. Schöppl, Ing. Wallner und Schernthanner MIM betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialunterstützungsgesetz und das Salzburger Sozialhilfegesetz geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 284 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Februar 2025

Der Vorsitzende:

Schernthanner MIM eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Februar 2025:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.